

In der Tilgung liegt des Pudels Kern

Zu dem Kommentar „Auf der Lauer“ (F.A.Z. vom 22. Januar): Wer glaubt, die Haushaltsprobleme mit neuen Schulden lösen zu können, unterliegt einem fatalen Irrtum. Neue Schulden führen nicht nur zu zusätzlichen Zinsen in den Folgejahren und erhöhen so die Deckungslücke, sie bewirken auch eine Erhöhung der Zinsen für die „Altschulden“, die derzeit mit rund 37 Milliarden Euro im Bundeshaushalt stehen. Wie die USA, Italien und Frankreich zeigen, wird der Kapitalmarkt weitere Verschuldung mit höheren Zinsen bewerten, und aus 37 Milliarden Zinsen werden schnell 56 Milliarden oder 64 Milliarden Euro, wenn wir statt zwei Prozent dann drei oder wie die USA vier Prozent an Zinsen zahlen müssen. Die Folgen dieser populistischen Forderung führen uns in eine tödliche Zinsspirale.

Es gibt keinen strukturellen Unterschied zwischen der Kreditfinanzierung von „konsumtiven Ausgaben“ und „Investitionen“. In beiden Fällen wird ein Gut beschafft, das zum Verzehr bestimmt ist. Am Ende des Gebrauchs ist nichts mehr von ihm übrig, das in Zukunft noch Nutzen spendet. Der Unterschied ist nur ein zeitlicher. Bei der sogenannten konsumtiven Ausgabe findet der Verbrauch in der gleichen Rechnungsperiode statt, in der auch die Beschaffung anfällt. Bei der „investiven Ausgabe“ beschränkt sich der Verbrauch nicht auf die Rechnungsperiode der Beschaffung, sondern zieht sich über mehrere Rechnungsperioden hin. Das Ergebnis ist aber das gleiche: Am Ende ist das Gut verbraucht und

spendet keinen Nutzen mehr. Deshalb muss die Bezahlung mit ordentlichen Mitteln – also bei Bund und Ländern mit Steuern – oder anderen allgemeinen Deckungsmitteln erfolgen. Bei der Finanzierung über mehrere Rechnungsperioden stellt man dieses über Abschreibungen sicher. Es werden die Anschaffungskosten damit über die Nutzungsdauer verteilt, und am Ende, wenn das Gut verbraucht ist, ist das für den Verbrauchsprozess eingesetzte Kapital wieder dem Vermögen zugeführt, sodass nach dem Verbrauch die Vermögensposition wieder dem Urzustand entspricht.

Unterlässt man dies, wie Bund und Länder, ist die Infrastruktur verbraucht, und man sitzt auf einem Schuldenberg, dessen Zinslast den Bundeshaushalt zurzeit mit 37 Milliarden belastet, ohne dass davon ein Nutzen für die Gesellschaft ausgeht. Deshalb hilft auch die weitere Schuldenaufnahme nicht. Sie führt in eine „Zinsspirale“. Es werden Zinsen mit Zinsen finanziert. Das endet in einer Katastrophe.

Deshalb ist eine einfache Aufhebung der Schuldenbremse oder die Zulassung einer Kreditaufnahme für Investitionen keine Lösung. Wie der Kater dem Rausch folgt, folgen jeder Kreditaufnahme Zins und Tilgung. Auch ein Staat muss mittel- und langfristig seine Ausgaben mit laufenden Einnahmen finanzieren.

JOCHEN-KONRAD FROMME, RECHTSANWALT, KREISDIREKTOR A.D., HAVERLAH

